

# Ehrenordnung der Trachtenkapelle Glottertal e.V.

---

Die Trachtenkapelle Glottertal e.V. kann ihre Mitglieder und verdiente Persönlichkeiten durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, die Ernennung zu Ehrenvorsitzenden und die Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrenurkunden mit Ehrennadeln in Silber und Gold ehren.

## Ehrenmitglieder:

Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um die Trachtenkapelle besondere Verdienste erworben haben. Sie werden auf Vorschlag vom Vorstand der Trachtenkapelle Glottertal ernannt. Zur Ernennung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Dasselbe gilt bei der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden.

## Ehrenurkunde:

Die Verleihung der Ehrenurkunde beschließt der Gesamtvorstand Ehrenurkunden können verliehen werden an:

- a) Mitglieder, der Trachtenkapelle und deren Untergruppen welche zehn Jahre aktiv tätig sind. Tätigkeiten und Aktivzeit werden auf der Urkunde aufgeführt.
- b) Mitglieder, die sich besondere Verdienste um die Trachtenkapelle Glottertal e.V. erworben haben.
- c) Personen, die durch ihr Wirken die Trachtenkapelle Glottertal e.V. besonders gefördert haben.

## Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber:

Die Verleihung der Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber beschließt der Gesamtvorstand Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber kann verliehen werden an:

- a) Mitglieder, der Trachtenkapelle und deren Untergruppen, welche zwanzig Jahre aktiv tätig sind.
- b) Mitglieder, die sich besondere Verdienste um die Trachtenkapelle Glottertal e.V. erworben haben.
- c) Personen, die durch ihr Wirken die Trachtenkapelle Glottertal e.V. besonders gefördert haben.

## Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold:

Die Verleihung der Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold beschließt der Gesamtvorstand Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold kann verliehen werden an:

- a) Mitglieder der Trachtenkapelle und deren Untergruppen, welche dreißig Jahre aktiv tätig sind.
- b) Mitglieder, welche sich besondere, mehrjährige Verdienste durch Förderung und Unterstützung der Trachtenkapelle Glottertal e.V. erworben haben.
- c) Personen, die sich durch ihr Wirken besondere Verdienste für die Trachtenkapelle Glottertal e.V. erworben haben.

Beschlossen am 29. März 2014 in Glottertal